



Gemeinsame Erklärung über Datenschutz und -sicherheit bei der Bekämpfung von COVID-19

Die Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Internationale Fernmeldeunion (ITU), das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA), das Hohe Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP), die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA), das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste (UNOPS), das Freiwilligenprogramm der Vereinten Nationen (UNV), UN-Frauen (UN-Women), der Weltpostverein (UPU), das Welternährungsprogramm (WFP) und die Weltgesundheitsorganisation



Eine solche Datenerfassung und -verarbeitung, auch für die digitale Kontaktnachverfolgung und die allgemeine Gesundheitsüberwachung, kann die Erhebung großer Mengen an sensiblen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten umfassen. Solche Maßnahmen können über die erste Krisenreaktionsphase hinaus erhebliche Folgen haben, namentlich wenn sie für Zwecke eingesetzt werden, die weder unmittelbar noch spezifisch mit der Bekämpfung von COVID-19 zusammenhängen, und sie können möglicherweise zur Verletzung grundlegender Menschenrechte und Freiheiten führen. Ein akuter Anlass zur Besorgnis besteht insbesondere dann, wenn bestimmte Notfallmaßnahmen wie die digitale Kontaktnachverfolgung, die zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt wurden, zur Standardpraxis gemacht werden.

In seinem Kurzdossier zu COVID-19 und den Menschenrechten hob der Generalsekretär dies hervor: „Die Menschenrechte spielen bei der Bekämpfung der Pandemie eine Schlüsselrolle, sowohl im Hinblick auf den Gesundheitsnotstand als auch hinsichtlich der weitreichenden Auswirkungen auf das Leben und die Existenzgrundlagen der Menschen. Bei den Menschenrechten steht der Mensch im Mittelpunkt. Konsequenterweise an der Achtung der Menschenrechte ausgerichtete Maßnahmen zur Überwindung der Pandemie sind erfolgreicher, da sie die Gesundheitsversorgung aller sicherstellen und die Würde des Menschen wahren.“

Jede Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von Daten im Kontext der COVID-19-Pandemie durch Organisationen des Systems der Vereinten Nationen soll in den Menschenrechten verankert sein und unter gebührender Berücksichtigung der geltenden Völkerrechts- und Datenschutzgrundsätze, einschließlich der Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten, erfolgen. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie sollen auch mit den jeweiligen Mandaten der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen im Einklang stehen und den relevanten Rechten, einschließlich des Rechts auf Gesundheit und Leben und des Rechts auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung, in ausgewogener Weise Rechnung tragen.

Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vereinten Nationen für den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten, des Kurzdossiers des Generalsekretärs zu COVID-19 und den Menschenrechten sowie der einschlägigen gesundheitlichen und humanitären Standards sollen die Erhebung, Nutzung und